

Seit der Rechtswirksamkeit der 2. förmlichen Flächennutzungsplanänderung mit dem 07.06.1995 und dem kanalmäßigen Ausbau in Baldenberg, ergibt sich die Möglichkeit und Notwendigkeit, die bestehende Ortslagenabgrenzung aus dem Jahre 1985 anzupassen / zu ergänzen.